

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Verzögerung der Einstellung ins Referendariat  
nach Abschluss des ersten Staatsexamens am Beispiel der  
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Womit ist zu erklären, dass die Studentinnen und Studenten, die ihr Erstes Staatsexamen nach dem Wintersemester ablegen wollen, erst Ende Juli fertig werden?
2. Womit ist zu begründen, dass die schriftlichen Prüfungen erst im März beginnen, obwohl das Wintersemester bereits Ende Januar so gut wie abgeschlossen ist?
3. Womit ist zu begründen, dass die Korrektur der schriftlichen Abschlussprüfungen vier Monate in Anspruch nimmt?
4. Warum müssen Studentinnen und Studenten sieben (bei Bestehen des Staatsexamens nach dem Wintersemester) bzw. drei Monate (bei Bestehen des Staatsexamens nach dem Sommersemester) warten, bis sie zum Referendariat zugelassen werden, obwohl von allen Seiten ein zügiges und komprimiertes Studium gefordert wird?
5. Warum wird kategorisch am Einstellungstermin ins Referendariat zum 1. Februar festgehalten?
6. Warum wird der Einstellungstermin nicht an die Termine der Staatsexamina oder umgekehrt angepasst?

7. Wird dies an allen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg so praktiziert?

08.09.2009

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 30. September 2009 Nr. 21-6710.1/115 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Womit ist zu erklären, dass die Studentinnen und Studenten, die ihr Erstes Staatsexamen nach dem Wintersemester ablegen wollen, erst Ende Juli fertig werden?*

Für jeden Prüfungsdurchgang sorgt das Landeslehrerprüfungsamt im Kultusministerium durch aktuelle Terminabstimmungen auch mit den Hochschulen dafür, dass die Ersten Staatsprüfungen an den Pädagogischen Hochschulen in einem für Prüfer und Studierende angemessenen Zeitrahmen zügig abgelegt werden können. Dabei sind vielfältige Anforderungen wie Regelstudienzeit, Prüfungsordnungen, Kandidatenzahlen, Fächerkombinationen, Feier- und Ferientage, Leistbarkeit bei Studierenden und Prüfern sowie Vorsitzenden aus Seminaren und Schulen, Personal- und Raumsituation aber auch der Beginn des Vorbereitungsdienstes zu berücksichtigen. Grundsätzlich werden die zwei Termine für die Ersten Staatsprüfungen an den Hochschulen immer im Anschluss an ein noch insgesamt abzulegendes Semester festgelegt.

Für die Prüfung im Frühjahr, also im Anschluss an das Wintersemester (1. Oktober bis 31. März), gelten nachfolgende Zeitangaben allgemein für die Studiengänge GHS und RS an den Pädagogischen Hochschulen:

Ende der Vorlesungszeit	Ende Januar
Ende des Semesters	Ende März
Meldung zur Prüfung	Mitte Januar
Nachreichen von Leistungsnachweisen	Mitte Februar
Zulassung zur Prüfung	Mitte Februar
Schriftliche Prüfung (Korrekturzeit ca. 4 Wochen)	Mitte Februar
Mündliche Prüfung	Anfang März
Abschluss der Prüfung	Mitte Juli

Bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes ergibt sich eine Wartezeit von etwa 6 Monaten. Ein früherer Abschluss der Ersten Staatsprüfungen im Anschluss an das Wintersemester ist bei diesen Staatsprüfungen im Semesterrhythmus und der großen Kandidatenzahlen nicht möglich.

*2. Womit ist zu begründen, dass die schriftlichen Prüfungen erst im März beginnen, obwohl das Wintersemester bereits Ende Januar so gut wie abgeschlossen ist?*

An der Pädagogischen Hochschule ist auch das gesamte Wintersemester im Rahmen der Regelstudienzeit für prüfungsrelevante Veranstaltungen notwendig; es endet zum 31. März, die vorlesungsfreie Zeit bereits zum 31. Januar. Die zu erbringenden Leistungsnachweise wie Akademische Teilprüfung/en und/oder Hauptseminarschein/e können erst nach Ende der Veranstaltungen im Wintersemester, also frühestens zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit erteilt werden. Die Lehrenden

benötigen zuvor eine Korrekturzeit von etwa einer Woche. Frühere Leistungsüberprüfungen bereits während des Wintersemesters wären nicht angemessen. Weiterhin ist Zeit erforderlich, um Studierenden Einsichtnahme in die bewerteten Arbeiten geben zu können und die Noten in die Prüfungs-EDV zu übertragen.

Durch die vom Prüfungsamt zugebilligte Frist zum Nachreichen von Leistungsnachweisen kann einer größeren Anzahl an Studierenden noch die Zulassung zur Prüfung ohne Zeitverlust ermöglicht werden.

Der Beginn der Staatsprüfungen unmittelbar nach Abschluss der Vorlesungen Ende Januar ist u. a. auch deshalb nicht möglich, weil seit Einführung des „Februarblocks“ in der Hochschule Kompaktveranstaltungen mit ausgewählten Studiengebieten angeboten werden, die Raum- und Personalkapazitäten binden. Parallel dazu lassen sich keine Prüfungen durchführen. Das bedingt auch, dass die Studierenden nicht gleich zum Ende der Vorlesungszeit ihre Klausuren zu schreiben haben; immerhin erhalten sie so noch die Möglichkeit einer gezielten Prüfungsvorbereitung ohne Belastung durch parallel laufenden Lehrbetrieb.

Die datenmäßige Erfassung der zur Prüfung Zugelassenen ist wegen der Vielfalt des gesamten Prüfungsverfahrens mit schriftlichen Prüfungen (pro Prüfling jeweils eine Klausur im Hauptfach) und mündlichen Prüfungen (pro Prüfling i. d. R. 4 Termine) sowie der weiteren Prüfungsorganisation wesentliche Grundlage. Nur so können rechtzeitig verlässliche Prüfungspläne mit den Kommissionen, Aufsichten, Räumen usw. ohne Terminüberschneidungen bzw. Terminhäufungen erstellt werden. Bei den derzeitigen großen Zahlen der Kandidaten mit vielfältigen Fächerkombinationen ist das oft mit erheblichen organisatorischen und personellen Schwierigkeiten verbunden. Die nachfolgende Zahlenübersicht zu den Prüfungskandidaten im Jahr 2008 verdeutlicht dies:

	<b>Frühjahr 2008</b>	<b>Herbst 2008</b>	<b>Summe 2008</b>
<b>GHS (GHPO I)</b>	Kandidaten	Kandidaten	Kandidaten
PH Ludwigsburg	175	255	430
alle PH'n in BaWü	1.113	1.482	2.595
<b>RS (RPO I)</b>			
PH Ludwigsburg	125	112	237
alle PH'n in BaWü	534	635	1.169
<b>Summe PH LB</b>	<b>300</b>	<b>367</b>	<b>667</b>
<b>Summe alle PH'n</b>	<b>1.647</b>	<b>1.849</b>	<b>3.496</b>

Im Jahr 2008 mussten allein in der PH Ludwigsburg 3.335 Einzelprüfungen und in Baden-Württemberg an den sechs Pädagogischen Hochschulen insgesamt 17.480 Einzelprüfungen organisiert werden.

Das komplexe Prüfungsgeschehen, bei dem der eigentliche Hochschulbetrieb sowie Ferien- und Urlaubszeiten zu berücksichtigen sind, erfordert einen angemessenen Zeitrahmen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen, der bei den Prüfungen im Anschluss an das Wintersemester einen Abschluss im Juli bedingt. Bei den Staatsprüfungen im Anschluss an des Sommersemester, die von Mitte August bis Mitte November dauern, gilt Entsprechendes.

### *3. Womit ist zu begründen, dass die Korrektur der schriftlichen Abschlussprüfungen vier Monate in Anspruch nimmt?*

Auf die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und den Zeitbedarf für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen wurde bereits bei Frage 1 und 2 eingegangen.

Die Korrekturzeiten für die schriftlichen Prüfungen in den Hauptfächern betragen etwa 4 Wochen (nicht 4 Monate). Dieser Korrekturzeitraum ist bei sehr großen Kandidatenzahlen allerdings äußerst knapp bemessen angesichts der notwendigen Zuordnung der Klausurarbeiten an zwei bestimmte Prüfer, der Weiterleitung der Klausuren vom Erstprüfer an den Zweitprüfer und des Aufwands für die unabhän-

gig voneinander durchzuführende Beurteilung mit Bewertung mit abschließender verbindlicher Absprachen beider Prüfer zur endgültigen Notenfestlegung sowie der Rückgabe der benoteten Klausuren an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts. Hier sind auch noch die mündlichen Prüfungen erwähnenswert: Die zahlreichen mündlichen Prüfungen (pro Kandidat i. d. R. 4) folgen etwa eine Woche nach den schriftlichen Prüfungen zunächst im erziehungswissenschaftlichen Bereich (Dauer ca. 3 bis 4 Wochen) und dann in den übrigen Fächern (Dauer ca. 6 Wochen).

Die klare Gliederung des Ablaufs der Ersten Staatsprüfungen ohne unangemessene Terminhäufungen gewährt weitgehende Gleichbehandlung der Studierenden. Dazu kommt, dass Kandidaten mit genehmigter Unterbrechung mündlicher Prüfungen (z. B. durch Krankheit) zur Vermeidung von Zeitverlusten Nachtermine noch im laufenden Prüfungsverfahren angeboten werden.

*4. Warum müssen Studentinnen und Studenten sieben (bei Bestehen des Staatsexamens nach dem Wintersemester) bzw. drei Monate (bei Bestehen des Staatsexamens nach dem Sommersemester) warten, bis sie zum Referendariat zugelassen werden, obwohl von allen Seiten ein zügiges und komprimiertes Studium gefordert wird?*

Bei der Organisation des Studiums und der Ersten Staatsprüfungen wird großer Wert auf kompakte und umsetzbare Termine mit zeitnahe Abschluss nach dem letzten Studiensemester gelegt. Dennoch lassen sich Verzögerungen bei der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst nicht vermeiden, weil sich Semesterabfolgen im Studium und Schuljahres-Rhythmus nicht synchronisieren lassen.

Die Studierenden werden bereits in den Hochschulen über den Beginn des Vorbereitungsdienstes informiert. Sie können ihr Studium rechtzeitig und zügig im Rahmen der vorgesehenen Regelstudienzeit sowie entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen ausrichten. Nach den Ersten Staatsprüfungen Mitte November ist ein fast nahtloser Übergang in den Vorbereitungsdienst möglich. Für Studierende jedoch, die im Anschluss an das Sommersemester ihre Erste Staatsprüfung im Juli ablegen, sind zeitliche Verzögerungen (ca. 6 Monate) nicht zu vermeiden. Hier planen allerdings viele Absolventen das für den Vorbereitungsdienst erforderliche Betriebs- oder Sozialpraktikum, einen Auslandsaufenthalt oder eine Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach ein.

Dazu kommt, dass die zahlreichen künftigen Anwärter/innen landesweit noch vor Beginn des Vorbereitungsdienstes den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie den Ausbildungsschulen zugewiesen werden müssen. Die hierzu für die Verwaltung erforderliche Zeit (Mitte November bis Mitte Januar) ist zur Berücksichtigung vielfältiger Anforderungen wie Ortswünsche, Familiensituation, ehrenamtliche und sportliche Tätigkeiten, Fächerkombinationen usw. für eine verlässliche Zuweisung unverzichtbar. Die Bewerber/innen selbst benötigen nach Abschluss der Ersten Staatsprüfungen auch Zeit zur Neuorientierung am künftigen Seminar- und Schulort, beispielsweise für Wohnungssuche und Umzug.

*5. Warum wird kategorisch am Einstellungstermin ins Referendariat zum 1. Februar festgehalten?*

Für die gegenwärtige zeitliche Gestaltung des Vorbereitungsdienstes sind vor allem pädagogische und schulorganisatorische Gründe maßgebend. Der Termin für die Zulassung zum 18-monatigen Vorbereitungsdienst im Januar (Gymnasium und berufliche Schulen) bzw. Februar (übrige Schularten) folgt dem Rhythmus des Schuljahres. Der Vorbereitungsdienst als zielgerichtetes Auszubildendenverhältnis führt die Lehramtsanwärter/innen im ersten Ausbildungshalbjahr (Januar bzw. Februar bis Juli) durch Hospitation bei den Mentoren an Unterricht und Schule heran. Unter Anleitung wird zunehmend selbstständig unterrichtet. Dem folgt von September bis Juli ein ganzes Schuljahr, in dem die pädagogische und rechtliche Verantwortung für Unterricht in festen Klassen, Klassenlehreraufgaben, Schülerbetreuung, versetzungsrelevante Notengebung, Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule – trotz regelmäßiger Beratung durch Mentoren und Lehrbeauftragten – eigenverantwortlich bei den Anwärter/innen liegt.

Alle Überlegungen, den Vorbereitungsdienst an zwei Terminen (Frühjahr und Herbst) beginnen zu lassen, sind bislang an den pädagogischen und rechtlichen Anforderungen der Schulen, die an den Schuljahressrhythmus gebunden sind, gescheitert. Bei einem zusätzlichen Beginn des Vorbereitungsdienstes im September würden sich gravierende organisatorische und pädagogische Probleme an den Seminaren und Ausbildungsschulen, insbesondere aber für die Schüler/innen ergeben: Der eigenverantwortliche Unterricht der Anwärter/innen würde den Zeitraum von Februar des laufenden bis Februar des folgenden Schuljahres umfassen. Die Anwärter/innen müssten dann nach der Zweiten Staatsprüfung ihre Ausbildungsschulen im Februar verlassen, was gravierende Schwierigkeiten bei der Unterrichtsversorgung zur Folge hätte.

Auch andere Bundesländer orientieren sich beim Beginn des Vorbereitungsdienstes schwerpunktmäßig an den Anforderungen des Schuljahres. In Bundesländern mit zwei Terminen für den Beginn des Vorbereitungsdienstes wird eigenverantwortlicher Unterricht der Anwärter/innen dem Stunden-Ist der Ausbildungsschule nicht oder nur in geringem Maße angerechnet. In Baden-Württemberg müssten dann die Ausbildungsschulen etwa 10 bis 12 Stunden je Anwärter zum Schulhalbjahr ersetzen, was für kleinere Schulen und besonders an Hauptschulen/Werkrealschulen nur sehr schwer zu leisten wäre.

Schüler/innen bekämen bei dieser Variante innerhalb von zwei Schuljahren in einem Fach bis zu drei Lehrkräfte – und das mit einem Wechsel der Anwärter/innen mitten im Schuljahr. Insbesondere in Grundschulklassen oder in Klassen vor den Abschlussprüfungen wäre dieser Wechsel für die Schüler/innen nicht zu verantworten.

Dazu kommt, dass diese Anwärter/innen nach Abschluss der Zweiten Staatsprüfung dann im Februar auf das Verfahren der Einstellung der Lehrer/innen in den Schuldienst im Mai auch wieder 3 Monate, bis zur eigentlichen Einstellung in den Schuldienst im September sogar ein halbes Jahr warten müssten. Aus vielfältigen Gründen lassen sich die divergierenden Termine in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung nicht zumutbar angleichen.

*6. Warum wird der Einstellungstermin nicht an die Termine der Staatsexamina oder umgekehrt angepasst?*

Die beiden Termine für die Ersten Staatsprüfungen ergeben sich aus dem Semesterhythmus an den Hochschulen, während der Termin für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst den am Schuljahr orientierten pädagogischen Anforderungen der Schulen folgt.

Eine Beschränkung auf nur einen Termin bei den Ersten Staatsprüfungen würde der in Semester gegliederten Arbeit an den Hochschulen grundlegend widersprechen. Auch die Studierenden, die sich an den an Semestern ausgerichteten Studienordnungen orientierten, müssten bei nur einem Prüfungstermin inhaltliche und zeitliche Nachteile in Kauf nehmen.

Zwei Zugangstermine zum Vorbereitungsdienst hätten für die Schulen und insbesondere für die Schüler/innen gravierende negative Auswirkungen. Bisherige Überlegungen zur Anpassung der teilweise divergierenden Termine in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung wurden stets aus organisatorischen, juristischen und besonders pädagogischen Gründen nichtweiter verfolgt. Darauf wurde bei Frage 4 und 5 bereits eingegangen.

*7. Wird dies an allen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg so praktiziert?*

Ja, die Termine für die Ersten Staatsprüfungen legt das Landeslehrerprüfungsamt im Kultusministerium regelmäßig nach Abstimmung mit seinen Außenstellen an den Pädagogischen Hochschulen, auch im Interesse landesweiter Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit für die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, einheitlich fest.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport